

+ TENNISHALLEN MEROTH +

Schillerstr. 33, 74321 Biet.-Bissingen, Tel. 07142-30685, E-mail: tennis-meroth@t-online.de

Vertrags- und Allg. Geschäftsbedingungen

für die Vermietung von Tennishallenplätzen in den Tennishallen Meroth

1. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen. Kann der Mieter den Hallenplatz während der Dauer der Saison nicht selbst nutzen, ist eine eventuelle Rückgabe der gemieteten Zeit (-en) nur über den Hallenbetreiber möglich. Ggf. hilft der Betreiber dem Mieter bei der Suche nach einem Ersatzmieter, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Wird ein Ersatzmieter nicht gefunden, bleibt die Zahlungspflicht des Mieters in vollem Umfang bestehen. Für rechtzeitig (d.h. mindestens am Vortag) abgesagte einzelne Spieltermine können (insbesondere bei Abostunden) Ersatztermine während der Saison mit dem Betreiber auf Kulanzbasis vereinbart werden. Abos sind feste wöchentlich wiederkehrende Spielzeiten (siehe Preisliste). Für die Einhaltung ihrer Spielzeiten sind die Mieter selbst verantwortlich.
2. Die Hallenplätze dürfen zur Ausübung des Tennissports und -spiels sowie zu Übungsformen genutzt werden, die z.B. im Rahmen eines Tennistrainings üblich sind. Für anderweitige Nutzungen ist auf jeden Fall vorab die Zustimmung des Betreibers erforderlich.
3. Der / die Mieter und die Mitspieler verpflichten sich, sorgsam mit den Hallenplätzen und sämtlichen Einrichtungen umzugehen. Insbesondere dürfen die Hallenplätze nur mit sauberen, profillosen Tennisschuhen (für Teppiche / carpet) bespielt werden. Eventuelle Mängel sollten dem Betreiber sofort gemeldet werden. Die Mieter werden gebeten, keine Abfälle, alte Tennisbälle etc. in den Hallen zurückzulassen, hierfür stehen Behälter in Umkleiden und Flur bereit.
4. Den Mietern und Mitspielern stehen die Umkleide- und Sanitärräume sowie die Sitzecke im Obergeschoss zur Nutzung frei. Der Betreiber haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von Wertsachen und Gegenständen.
5. Kann ein Hallenplatz infolge höherer Gewalt (Brand, Sturm o. Ä.) nicht benutzt werden, so besteht seitens des Mieters kein Rechtsanspruch auf eine Rückvergütung der ausgefallenen Zeiten durch den Betreiber.
6. Änderungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Für den Fall, dass eine oder mehrere dieser Bedingungen ungültig sind oder werden, bleiben die übrigen wirksam.
7. Vorstehende Vertragsbedingungen für die Vermietung von Tennishallenplätzen gelten mit Bezahlung der Rechnung für Spielzeiten durch den / die Mieter als akzeptiert.

im August 2021